

ABSCHLUSSBERICHT

Herbst-APT Göttingen 2018



BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

A. Zur Tagung	3
I. Tagungsprogramm	3
II. Allgemeines	4
B. Kurzzusammenfassung	5
II. Kurzzusammenfassungen der Workshops.....	6
1. Workshop Nr. 1: Stressbewältigung, Zeitmanagement und Coaching-Programme	6
2. Workshop Nr. 2: Alternativer Harmonisierungsbericht	6
3. Workshop Nr. 3: Europawoche	6
C. Ausführliche Zusammenfassung	7
I. Podiumsdiskussion	7
1. Abbruchgrund: Studienaufbau	7
2. Abbruchgrund: Psychische Belastung	8
3. Abbruchgrund: Das Studium ist elitär	9
II. Workshop 1: Stressbewältigung, Zeitmanagement und Coaching-Programme	9
1. Relevante Aspekte aus der Podiumsdiskussion	9
2. Auswirkungen des Notensystems und der Notenvergabe auf das Stressempfinden	9
3. Unterstützung durch die Fachschaft während der Examensvorbereitung	10
4. Coaching Programm „mediCO“ von Tom Rescke	10
5. Aufteilung in 3 Arbeitsgruppen	11
III. Workshop 2: Alternativer Harmonisierungsbericht	12
1. Zwischenprüfungen	12
2. Zugelassene Hilfsmittel	13
3. Pflichtpraktika	13
4. Anzahl der Klausuren im ersten Staatsexamen	13
IV. Workshop 3: Europawoche	14
Impressum	17

A. Zur Tagung

I. Tagungsprogramm

	Freitag, 16. November 2018
14.00 Uhr	Anreise zur Jugendherberge Göttingen
15.00 Uhr	Begrüßung in ZHG 007 <i>Für den BRF: Anne Kuckert</i> <i>Für den FSR Göttingen: Lucas Karrasch</i> <i>Für die juristische Fakultät Göttingen: Prof. Dr. Stoll</i>
15:45 Uhr	Vortrag MLP
16.5 Uhr	Diskussion „Rahmenbedingungen im Jurastudium“ - Moderation: Jannik Stephan - Professor: Prof. Dr. Stoll - Psychosoziale Beratungsstelle: Dr. Winkelbach - Wissenschaftlicher Mitarbeiter: Dipl. iur. Patrick Nölscher
Im Anschluss	Eigenständiges Abendessen
20.15	Stadtrundgang in Göttingen
	Samstag, der 24. Februar 2018
08.00 Uhr	Frühstück
09.00 Uhr	Abholen von der JHB
10.00 Uhr	Begrüßung im ZHG James Bond und Aufteilung in die Workshops
10.15 Uhr	Workshop Phase I
12.30 Uhr	Selbstständiges Mittagessen
14.00 Uhr	Gruppenfoto vor dem Auditorium
14.15 Uhr	Workshop Phase II



15.45 Uhr	Kaffeepause im ASTA Gebäude
16.15 Uhr	Workshop Phase III

19.00 Uhr	Abendessen im Paulaner
22:00	Verbandsvernetzung im EinsB

Sonntag, der 25. Februar 2018

08.00 Uhr	Frühstück und Check-Out
10.30 Uhr	Abschlussdiskussion und -plenum im ZHG 007
13.00 Uhr	Mittagessen
Danach	Abreise



II. Allgemeines

Zur ersten Ansprechpartner*innentagung des Geschäftsjahres 2018/19 fanden sich vom 16.-18. November 62 Vertreter*innen aus 23 Fachschaften in Göttingen zusammen.

Die sogenannte „Herbst-APT“ stand dabei im Lichte aktueller Themen, die den BRF und damit alle Jurastudierenden schon länger beschäftigen. Im Rahmen der Workshops wurden Impulse vergangener Tagungen aufgegriffen und weiterbearbeitet. Ziel der Tagung war es Grundlagen zu schaffen, auf der die weitere Arbeit unseres Vereins stattfinden kann. Die inhaltliche Vorarbeit zu den Themen Europawoche, psychischer Druck im Jurastudium und alternative Harmonisierung bildet damit die

Basis für weitere Beschlüsse und konkrete Aktionen des BRF. Eingekleidet wurde die Workshoparbeit von einer Podiumsdiskussion zum Thema „Rahmenbedingungen des Jurastudiums“. Die Ergebnisse der Tagung werden im Folgenden zusammengetragen.

B. Kurzzusammenfassung

Nach der Begrüßung im Plenum und einem Grußwort von Professor Stoll, startete die Tagung mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „Rahmenbedingungen des Jurastudiums“. Den Anstoß zu dieser Diskussion gab das Forschungsprojekt „Studienabbruch – Umfang und Motive“ des DZHW, welches bezüglich des Abbruchsverhaltens Jurastudierender beunruhigende Beobachtungen anführt. Die Gründe für diese Ergebnisse und mögliche Schlüsse hieraus wurden im Laufe des gut 90-minütigen Gesprächs ausgiebig diskutiert. Als Redner*innen auf dem Podium fungierten dabei: Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll, Professor aus Göttingen, Dr. Christel Winkelbach, Psychosoziale Beratungs-



stelle Göttingen, Dipl.-jur. Patrick Nölscher, Promotionsstudent aus Göttingen. Moderiert wurde die Podiumsdiskussion von Jannik Stephan aus Göttingen. Strukturiert war die Diskussion der Expert*innen dabei in drei Abbruchsgründe die auch die Studie aufgreift: Der Aufbau des Jurastudiums, die psychischen Belastungen, die dieses mit sich bringt und der Vorwurf, das Studium

sei zu elitär. Im Laufe des Gesprächs wurden Themenbereiche wie das schlechte Medienecho zum Abbruch des Jurastudiums, die hohen Anforderungen des Studiums sowie dessen Reformbedürftigkeit und die Motivation Studierender intensiv diskutiert. Im Ergebnis sahen alle Seiten den Bedarf zur Anpassung des Studiums um hohe Abbrecher*innenquoten gerade in späten Semestern zu korrigieren, auch wenn ein Studienabbruch oder Fachwechsel per se nichts Schlechtes sein muss, so unter anderem Professor Stoll.

II. Kurzzusammenfassungen der Workshops

1. Workshop Nr. 1: Stressbewältigung, Zeitmanagement und Coaching-Programme

Im Workshop Nr. 1 wurden zunächst relevante Aspekte, welche in der Podiumsdiskussion zur Sprache kamen, aufgegriffen und diskutiert. Dabei handelte es sich etwa um die Auswirkungen der Notenskala auf das Stressempfinden. Im Workshop wurde jedoch deutlich, dass weniger die Notenskala an sich das Problem ist, sondern vielmehr die fehlende Transparenz bei der Notenvergabe, sowie der soziale Druck, dem sich manche ausgesetzt fühlen. Darüber hinaus wurde ein Konzept zur Etablierung eines Workshops zu den Themen „effektives Lernen“ und „Prüfungsangst“ aufgestellt. Es ging dabei neben der Anzahl der Teilnehmer*innen, um die zeitlichen Abstände, in denen der Workshop stattfinden soll und um potentielle Workshopleiter*innen. Außerdem wurde sich mit der Frage befasst, welche Informationen, Infolyer und Leitfäden zu dem Thema, beinhalten sollten. Als unabdinglich erachtet wurde die Aufklärung über die Entstehung von Stress, sowie den dazu beitragenden Bedingungen im Jurastudium. Zusätzlich kann auf Zeitmanagement-Strategien, sowie etwaige Beratungsstellen hingewiesen werden. Schließlich war man sich darüber einig, dass die Fachschaften hauptsächlich aufklärerisch tätig werden sollten, was z.B. auch durch das Organisieren von Vorträgen oder Veranstaltungen zu dem Thema passieren kann.

2. Workshop Nr. 2: Alternativer Harmonisierungsbericht

Der Workshop „Alternativer Harmonisierungsbericht“ beschäftigte sich mit den Unterschieden zwischen den einzelnen Bundesländern und Fakultäten im Studium der Rechtswissenschaften. Es wurde sich mit den Unterschieden in den Zwischenprüfungen auseinandergesetzt, sowie mit den Unterschieden welche Hilfsmittel im Ersten Staatsexamen zugelassen sind.

Weiterhin wurden die Themen Pflichtpraktika und die Anzahl der Klausuren im Ersten Staatsexamen diskutiert. Ziel des Workshops war es zunächst, sich einen Überblick über die Disharmonien zu verschaffen. Diese sind größer, als zunächst vermutet. Aufgrund dessen sollte der Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. diese Themen unbedingt weiterverfolgen.



3. Workshop Nr. 3: Europawoche

Wie auf der BuFaTa in Münster festgelegt, beschäftigte sich der dritte Workshop der Tagung mit der Konzeptionierung einer „Aktionswoche Europa“ im Vorlauf zu den Europawahlen 2019. Vorrangiges Ziel soll dabei die Information über die Europawahl sein: Wer/Was wird eigentlich gewählt? Warum betrifft mich diese Wahl? Welche Parteien treten an und für was stehen diese ein? Aber auch die Möglichkeiten, die Europa für Jurist*innen bietet, sollen dargestellt werden. Durch viele verschiedene Veranstaltungen zu diesen Themen soll darauf aufmerksam gemacht werden. In Göttingen wurden die Wünsche der Studierende für eine solche Aktionswoche gesammelt und erste Rahmenbedingungen festgelegt. Die weitere Ausgestaltung und der Verlauf der Aktionswoche wird durch

den AK Internationales des Ausschusses für Koordination und besondere Aufgaben (KubA) übernommen.

C. Ausführliche Zusammenfassung

I. Podiumsdiskussion

Als Auftakt und als einer der Höhepunkte der Tagung fand am Freitagmittag eine Podiumsdiskussion zum Thema „Rahmenbedingungen des Jurastudiums“ statt. Der Programmpunkt griff die Inhalte eines aktuellen Forschungsprojekts des DZHW zum Studienabbruch auf, das sich unter anderem mit dem Abbruchverhalten im Jurastudium beschäftigt. Im Anschluss diskutierten die Vertreter*innen auf dem Podium mit dem Plenum der Fachschaften über die Ergebnisse der Diskussion. Zum Gespräch waren geladen Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll, Professor aus Göttingen, Frau Dr. Christel Winkelbach von der Psychosoziale Beratungsstelle Göttingen, sowie Dipl.-jur. Patrick Nölscher, der Promotionsstudent in Göttingen ist. Die Moderation übernahm mit Jannik Stephan ein Fachschaftler aus Göttingen.

1. Abbruchgrund: Studienaufbau

Der erste Teil des Gesprächs widmete sich dem ersten Abbruchgrund, der im Abschlussbericht des Forschungsprojekts genannt wird, nämlich dem Studienaufbau, welcher sich im Jurastudium entscheidend von dem anderer Studiengänge unterscheidet. In einer ersten einführenden Statementrunde betonte Professor Stoll, dass ein Studienabbruch an sich nicht als verheerend empfunden werden sollte. Niederlagen gehörten vielmehr zum Leben dazu. Zudem sei das Jurastudium einfach nicht die richtige Wahl für Jede*n. Ein Problem sah Professor Stoll allerdings in dem häufig späten Abbruch des Studiums. Gleichzeitig sei dem mit Einführung der Zwischenprüfung an vielen Fakultäten bereits entgegengesteuert worden.

Frau Dr. Winkelbach betonte eingangs, dass ihrer Erfahrung nach Studienanfänger*innen ohne akademischen Hintergrund, sowie Personen mit Migrationshintergrund im Studium immer noch benachteiligt seien, was sich auch in der Studie zum Abbruchverhalten niederschlage. Für das Jurastudium sei dies besonders paradox, da dies dazu führe, dass allgemeingültiges Recht in hohem Maße von Privilegierten verteidigt würde.

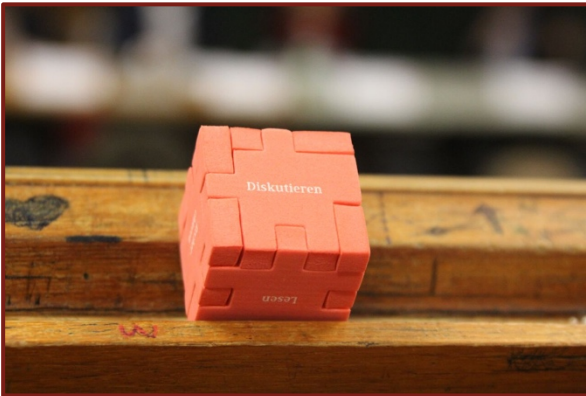
Dementgegen sprach Herr Nölscher davon, dass heutzutage auch viele Studierende ohne akademischen Hintergrund erfolgreich Jura studierten. Einen Studienabbruch sieht er als eine autonome Entscheidung an, die aber maßgeblich davon beeinflusst sei, dass Studienanfänger*innen insbesondere in der Schule zu wenig über das Fach erfahren würden.

Zu der Frage, ob die speziellen Studieninhalte und -anforderungen des Jurastudiums einen negativen Einfluss auf das Abbruchverhalten haben, antwortete Professor Stoll, dass er im Gegenteil zur gehäuften Aufgabe des Studiums eher beobachte, dass viele Studierende trotz wiederholter negativer Leistungsbeurteilung das Studium fortsetzen, ein solch gravierendes Abbruchverhalten also gar nicht gegenwärtig sei.

Dies sah Frau Dr. Winkelbach anders und führte an, dass laut des DZHW 27% aller Studienabbrecher*innen noch nach dem 10. Semester ihr Studium aufgaben. Diese Beobachtung sei beunruhigend und vermutlich auch dem Aufbau des Jurastudiums geschuldet. In der Folge müsste man sich deshalb fragen, ob das Staatsexamen wirklich dafür geeignet sei, das Potenzial künftiger Jurist*innen zu beurteilen.

Das Examen sei allerdings Kernbestandteil der juristischen Ausbildung und prüfen wichtige Kompetenzen eine*r Jurist*in ab, so Professor Stoll. Stellschraube einer Anpassung der Studienbedingung sollten deshalb die Klausuren im Studium, insbesondere die großen Übungen sein. Wichtig sei allgemein den großen Kontext der Materie und nicht Einzelwissen zu vermitteln, was gegen eine Streichung des Examens als solches spräche. Ähnlich sah dies auch Herr Nölscher der sich gegen ein Lernen in Modulen aussprach und die Wichtigkeit des „Großen und Ganzen“ betonte.

Diese Idee griff Frau Dr. Winkelbach in ihrer Argumentation an: Das Examen als solches führe nämlich verstärkt zu einem „bulimieartigen“ Lernen des Stoffes, von dem auf lange Sicht kaum etwas



hängen bliebe. Weitergehend wurde der Punkt der Motivation im Studium gestreift. Laut Prof. Stoll sei das Jurastudium marktqualifizierend und damit hoch reguliert. Das führe oft dazu, dass Studienanfänger*innen mit falschen Vorstellungen in das Studium starten und so enttäuscht werden. Ein Motivationsgewinn sieht Stoll vor allem in der Arbeit als Hilfswissenschaftler*innen an Lehrstühlen, die den Studierenden einen Einblick in juristische Forschung und den Berufsalltag geben kann.

Jobs als wissenschaftliche Hilfskraft sieht auch Nölscher als Zugewinn für die Studierenden. Nichtsdestotrotz träten Examensängste und Jobsorgen bei Vielen auf. Diese wirkten sich zwar auf die Motivation aus, führten aber selten zum Studienabbruch.

Einig waren sich alle Redner*innen darüber, dass Informationen zum Studium aber auch zum Rechtssystem allgemein früher vermittelt werden sollten. Die Schule scheint hierfür ein passender Ort. Maßnahmen hierfür könnten rechtskundlicher Unterricht, Studieninformationstage und Schülerpraktika sein. Im Studium selbst sei ein gutes Betreuungsverhältnis dann das A und O um Studierende an das Fach zu binden, so Professor Stoll. Aber auch ein breites Angebot in den Einführungswochen könne helfen. Um einen sinnvollen Studienaufbau zu gewährleisten, sei es zudem wichtig, dass die Studierenden nicht zu früh Klausuren schreiben

Frau Dr. Winkelbach sieht hierbei vor allem die Lehrenden in der Pflicht. Rein intrinsische Motivation reiche nicht aus, um durch das Studium zu kommen, es brauche Unterstützung durch die Lehrenden. Nölscher konkretisierte dies dahingehend, dass mehr Wert auf Kleingruppenarbeit und Methodikkurse gelegt werden solle, außerdem müsse die Rückmeldung bei der Korrektur einer Klausur besser werden.

2. Abbruchgrund: Psychische Belastung

Als nächster großer Punkt wurde die psychische Belastung im Studium besprochen. Frau Winkelbach merkte schon zu Beginn an, dass sich psychische Krankheiten negativ auf das Studium auswirken könnten, aber nicht müssten. Dies sei sehr abhängig vom Einzelfall. Alles in allem kämen Jurastudierende nicht häufiger oder seltener als andere Studierende zur psychosozialen Beratungsstelle. Die hierbei besprochenen Probleme würden sich zudem nicht evident vom restlichen Klientel unterscheiden, einzig die verbreitete Angst vor dem Examen sei auffällig. Grund hierfür sei die schlechte Kalkulierbarkeit der Abschlussprüfungen. Ein Abschluss in Zwischenstufen könne dieses Problem vermutlich abfedern, so Winkelbach.

3. Abbruchsgrund: Das Studium ist elitär

Der letzte Abschnitt des Gespräches widmete sich der Frage, ob das Jurastudium zu elitär sei und sich dies negativ auf die Abbruchsituation auswirke. Professor Stoll gab zu Bedenken, dass die juristische Ausbildung historisch bedingt als staatliche Elitenausbildung konzipiert sei und früher sich nur sehr privilegierte Personen ein solches Studium leisten konnten. Auch heute setze das Studium eine hohe Toleranzgrenze voraus, die in Akademiker*innenfamilien tendenziell besser aufgefangen werden könne.

Herr Nölscher berichtete hierauf davon, dass er als Student ohne akademischen Hintergrund dennoch keine Nachteile erfahren habe. Frau Dr. Winkelbach entgegnete jedoch, dass Ausgrenzungen sehr wohl stattfänden und solche durch einen hohen Konkurrenzdruck im Studium noch verstärkt würden. Erfolg im Studium könnte so etwas allerdings ausgleichen.

II. Workshop 1: Stressbewältigung, Zeitmanagement und Coaching-Programme

1. Relevante Aspekte aus der Podiumsdiskussion

Die im Vorfeld verlaufende Podiumsdiskussion bot Anknüpfungspunkte für die Arbeit des Workshops: Entscheidend betraf dies die Versagensängste einiger Studierender während der Examensvorbereitung, auf die Frau Dr. Winkelbach hinwies. Diese Ängste seien das Resultat des Gefühls, zu wenig Zeit für den zu bewältigenden Stoff zu haben. Es wurde auf Lerntechniken und Zeitmanagement-Strategien verwiesen, welche zur Linderung der Versagensängste einen nicht unerheblichen Beitrag leisten könnten. Unmittelbar in Verbindung mit den Versagensängsten stünden Motivationstiefs. Weniger von Motivationstiefs betroffene Studierende seien etwa solche, die starke soziale Bindungen besitzen oder an einem Lehrstuhl als wissenschaftliche Hilfskraft arbeiten. Außerdem käme es auf das Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden an. Man könnte somit sagen, je besser die Betreuungssituation ist, desto höher ist die Motivation. Schließlich wurde angemerkt, dass das Notensystem zur Entstehung von Versagensängsten beitragen würde.

2. Auswirkungen des Notensystems und der Notenvergabe auf das Stressempfinden

Der in der Podiumsdiskussion angesprochene Aspekt, dass die Notenskala einen Beitrag zur Entstehung von Versagensängsten und somit auch von Stress leiste, wurde im Workshop intensiv diskutiert. Nach der Diskussion wurde ein Meinungsbild bezüglich der Frage, ob die Notenskala an sich den Stress erhöht, durchgeführt. Es kam zu einem Ergebnis von 11:2 (Die Skala trägt dazu bei : Die Skala trägt nicht dazu bei). Dieses Ergebnis lässt sich wie folgt begründen: Es ist allgemein anerkannt, dass 18 Punkte so gut wie nicht zu schaffen sind und acht oder neun Punkte eine gute Leistung sind. Während des Diskurses wurde deutlich, dass das Problem weniger die Notenskala an sich ist, sondern vielmehr der soziale Druck und die fehlende Transparenz bei der Notenvergabe, worauf im Anschluss ebenfalls eingegangen wurde.

a. Sozialer Druck

Viel Stress entsteht durch den häufigen Vergleich mit anderen. Es kann vorkommen, dass man auf seine Note reduziert wird und gar in Erklärungsnot gerät, wenn die Leistung mal nicht stimmt. Infolgedessen kann es dazu kommen, dass das Selbstwertgefühl sinkt und Motivation verloren geht. Man muss sich hier bewusst machen, dass es ganz normal ist, nicht immer Bestleistungen zu erzielen und man aus in der Klausur oder Hausarbeit gemachten Fehlern lernen kann.

b. Intransparenz bei der Notenvergabe

Einen großen Stressor stellt zudem die fehlende Transparenz bei der Notenvergabe dar. Die Note ist häufig auch von den Korrektor*innen abhängig, was Vergleichsschwierigkeiten bezüglich der Leistungen mit sich bringt. Die Studierenden bekommen den Eindruck, dass bei der Notenvergabe eine gewisse Willkür gegeben ist. Das Resultat ist wiederum ein Gefühl von Unsicherheit. Eine fundierte Auseinandersetzung mit diesem Problem scheint daher angebracht zu sein.

**3. Unterstützung durch die Fachschaft während der Examensvorbereitung**

Anschließend wurde über die Möglichkeit diskutiert, den Stress in der Examensvorbereitung zu reduzieren, indem man gemeinsame Freizeitaktivitäten für Studierende, wie z.B. einen Lauftreff, anbietet. Allerdings darf man hier das Bedürfnis nach Ruhe und Entspannung der Studierenden nicht unterschätzen. Man braucht auch mal Abstand von den Kommiliton*innen und Zeit für sich. Worüber man nachdenken könnte, wäre ein kleiner Empfang nach geschriebenem Examen, bei dem Speisen und Getränke angeboten werden. Außerdem darf in diesem Zusammenhang nicht die Bedeutung der Protokolleinsichten durch die Fachschaft zur mündlichen Examensprüfung unterschätzt werden. Diese leisten während der Examensvorbereitung einen großen Beitrag zur Reduzierung von Stress und geben den Studierenden ein Gefühl von Sicherheit.

4. Coaching Programm „mediCO“ von Tom Rescke

Das im Gutachten zu diesem Workshop dargestellte Coaching-Programm von Tom Reschke, welches Studierenden der Medizin und Zahnmedizin der Universität Heidelberg zur Verfügung steht, wurde von den Workshopteilnehmer*innen sehr positiv bewertet. Es basiert auf den Säulen „Coaching und Einzelgespräche“, „Themenbezogene Kurse und Workshops“ und „Peer-Coaching“. Das „Peer-Coaching“ entspricht im Prinzip den bei den meisten Fachschaften etablierten Mentor*innenprogrammen, bei denen Studierende höherer Semester den Erstsemestern unter die Arme greifen. Bezüglich der Einzelgespräche, in denen es z.B. um Prüfungsängste und Motivationstiefs geht, sind natürlich zeitliche und personelle Ressourcen nötig, die möglicherweise nicht überall zur Verfügung stehen. Es scheint daher angebracht, sich zunächst auf die Ausrichtung themenbezogener Kurse und Workshops zu fokussieren. Aktuell wird in Heidelberg daran gearbeitet, das Angebot auch Jurastudent*innen zur Verfügung zu stellen.

5. Aufteilung in 3 Arbeitsgruppen

Der Workshop wurde anschließend in drei Gruppen aufgeteilt. Eine Gruppe entwickelte ein Konzept für einen Workshop zum Thema „Prüfungsangst“ und „effektives Lernen“, eine andere Gruppe arbeitete an der Ausgestaltung von Infoflyern und Leitfäden zum Thema Stress und in der letzten Gruppe wurde überlegt, ob und inwieweit die Fachschaften darüber hinaus noch Hilfe leisten können.

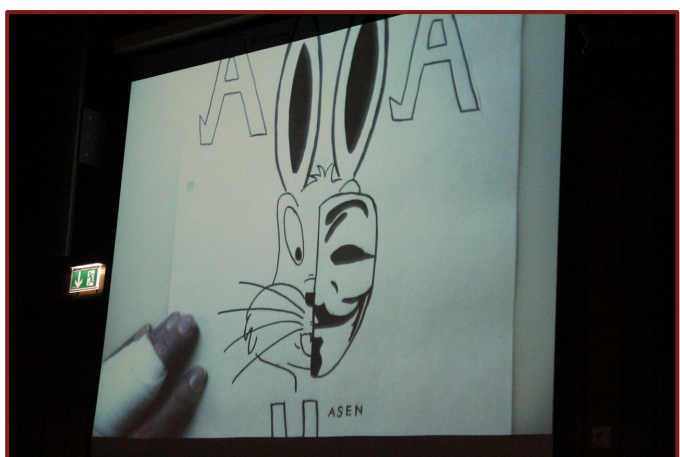
a. Konzept für einen Workshop

Folgende Gestaltung eines Workshops wurde als erstrebenswert angesehen: Zu Beginn des Workshops soll eine kleine Einführung zu den Themen Prüfungsangst und effektives Lernen stattfinden. Die Studierenden sollen so erkennen, in welchem Bereich sie mehr Optimierungspotenzial besitzen. Insgesamt sollten nicht mehr als 25 Studierende an dem Workshop teilnehmen, da es sich vor allem bei dem Thema Prüfungsangst um ein sensibles Thema handelt, dass einen gewissen Grad an Feingefühl erfordert. Bei zu vielen Teilnehmer*innen könnten die Hemmungen steigen. Nach der Einführung soll eine Einteilung in zwei Gruppen erfolgen, wobei sich eine Gruppe mit dem Thema Prüfungsangst und eine andere mit dem Thema effektives Lernen auseinandersetzt. Als Workshopleiter*innen kommen dabei Psycholog*innen von den psychosozialen Beratungsstellen in Betracht, welche vorwiegend beim Thema Prüfungsangst helfen können. Für das Thema effektives Lernen eignen sich wissenschaftliche Mitarbeiter*innen als Workshopleiter*innen. Es wird empfohlen den Workshop ca. einmal im Monat stattfinden zu lassen, bzw. die Frequenz vom Feedback der Teilnehmer*innen abhängig zu machen.

Studierende, die Prüfungsängste verspüren, können sich darüber hinaus regelmäßig treffen um über ihre Ängste zu sprechen und sich gegenseitig Tipps geben. Hierfür wurde ein Gruppenbild entworfen, auf das zurückgegriffen werden könnte.

b. Infoflyer und Leitfaden

Durch Infoflyer und Leitfäden kann zum einen auf die Problematik aufmerksam gemacht und zum anderen auf Hilfestellen hingewiesen werden. Es wurde herausgearbeitet, welche Informationen darauf abgebildet werden sollten. Zunächst sollte erläutert werden, was Stress genau ist und wie er entsteht. In Verbindung damit sollte auch auf die zwei Arten von Stress, Distress und Eustress, hingewiesen werden. Darüber hinaus ist es empfehlenswert auf die Bedingungen im Jurastudium, welche zur Entstehung von Stress beitragen, aufmerksam zu machen. Schließlich sollen einige Maßnahmen, wie Zeitmanagement-Strategien, erläutert werden.¹ Zusätzlich kann noch auf psychologische Beratungsstellen verwiesen werden.



¹ Zur Entstehung von Stress und den dazu beitragenden Bedingungen, sowie Zeitmanagement-Strategien und der Unterscheidung zwischen Distress und Eustress siehe sowohl das Gutachten von Ann-Mireille Sautter, Laura Schirp und Sophie Derfler zur Bundesfachschaftentagung in Münster (Workshop 2), als auch das Gutachten zu diesem Workshop von Christoph Geib.

c. Sonstige Maßnahmen

Die Fachschaften sollten hauptsächlich aufklärerisch tätig werden und Hilfesuchende an geeignete Stellen verweisen. Hierzu kann durch die Anfertigung von Infoflyern und Leitfäden schon ein wertvoller Beitrag geleistet werden. Zusätzlich können Vorträge und Infoveranstaltungen zur Thematik organisiert werden. Hierbei muss klar sein, dass bei ernsteren therapiebedürftigen Beschwerden keine direkte Abhilfe geschaffen werden kann. Dennoch sollten die Fachschaften wissen, wo den Studierenden vor Ort geholfen werden kann, sollten der Verdacht bestehen, dass ein ernsteres Problem vorliegen könnte.

Zuletzt ist allen Teilnehmer*innen für die gute Mitarbeit bedanken!

III. Workshop 2: Alternativer Harmonisierungsbericht

Der Workshop „Alternativer Harmonisierungsbericht“ hat sich mit den Unterschieden zwischen den einzelnen Bundesländern und Fakultäten im Studium der Rechtswissenschaften auseinandergesetzt. Der Workshop war thematisch in den Harmonisierungsbericht des Koordinierungsausschusses der Justizministerkonferenz eingebettet. In diesem Bericht wurde ausgearbeitet, an welchen Stellen im Studium große Unterschiede zwischen den Bundesländern liegen. Dabei hat sich der



Koordinierungsausschuss vor allem mit der Ausgestaltung des Schwerpunktbereiches und dem Pflichtfachstoff befasst. Im Workshop sollte darüber hinaus einen Blick auf die Themen geworfen werden, die nicht vom Harmonisierungsbericht abgedeckt wurden. Die Teilnehmer*innen waren dabei der Überzeugung, dass es noch weitere Themen gibt, welche die Chancen der Studierenden an den verschiedenen Fakultäten und den verschiedenen Bundesländern maßgeblich beeinflussen. Zu Beginn des

Workshops wurde zunächst ein Brainstorming durchgeführt um die Themen zu identifizieren, die als am drängendsten und relevantesten wahrgenommen werden. Dabei wurde sich darauf verständigt, über die Zwischenprüfung, die zugelassenen Hilfsmittel im staatlichen Teil des ersten Staatsexamens, über die Pflichtpraktika und die Anzahl der Klausuren im ersten Staatsexamen zu sprechen:

1. Zwischenprüfungen

Bei den Zwischenprüfungen sind die Disharmonien besonders groß, insbesondere die Struktur der Prüfungen und die Anzahl der Klausuren weichen teilweise erheblich voneinander ab. Zum Beispiel gibt es in München ein System von sogenannten „Grundkursen“. Es gibt je einen Grundkurs für Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht. Um den Grundkurs zu bestehen, muss eine Klausur und eine Hausarbeit bestanden werden. Zusätzlich dazu muss eine Klausur bestanden werden. Diese Klausur stellt dann die Zwischenprüfung dar.

Dieses Modell steht in einem starken Kontrast zu dem Modell, wie es in Köln praktiziert wird. Dort wird in allen Themengebieten Abschlussklausuren geschrieben, die dann zusammengekommen die

Zwischenprüfung bilden. Abschlussklausuren werden z.B. auch über das Familien- oder das Erbrecht geschrieben.

2. Zugelassene Hilfsmittel

Auch bei den zugelassenen Hilfsmitteln im ersten Staatsexamen ergeben sich erhebliche Unterschiede. Insbesondere gilt dies für die Frage, ob und wenn ja wie viele Kommentierungen in den Gesetztestexten zugelassen sind. Insgesamt sind in zehn Bundesländern überhaupt keine, und in sechs Bundesländern Kommentierungen zugelassen, aber auch hier in unterschiedlichem Umfang.

3. Pflichtpraktika

Bei den Pflichtpraktika sind die Unterschiede weniger gravierend. In allen Bundesländern sind insgesamt drei Monate Pflichtpraktika verpflichtend. Disharmonien sind jedoch bei der Aufteilung vorhanden. In einigen Bundesländern ist z.B. ein Praktikum bei Gericht verpflichtend. In diesen Bundesländern stellt sich damit ein Problem, das andere Bundesländer, die hier weniger Vorgaben machen, nicht haben: Es können in diesen Bundesländern nicht so viele Praktikumsplätze bei diesen Behörden zur Verfügung gestellt werden, wie es Bewerber gibt. Das führt dazu, dass die Praktikantengruppen immer größer werden, worunter wiederum die Qualität des Praktikums leidet.

4. Anzahl der Klausuren im ersten Staatsexamen

Die Anzahl der Klausuren variiert zwischen Fünf in Sachsen und Schleswig-Holstein und Acht in Mecklenburg-Vorpommern. Die anderen Bundesländer liegen dazwischen, wobei es auch hier Unterschiede in der Aufteilung auf die verschiedenen Rechtsgebiete gibt. Auch das ist natürlich ein Faktor, der einen entscheidenden Einfluss auf den Erfolg im Staatsexamen haben kann.

Ziel des Workshops insgesamt war es einen Überblick über die Disharmonien zu gewinnen und sich dann Gedanken darüber zu machen, ob es sich lohnt diese Themen weiter zu verfolgen.

Wie oben ausgeführt sind die Disharmonien deutlich größer als vorgestellt. Der Workshop ist zu dem Entschluss gekommen, dass dies Themen sind, die wir als Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften unbedingt weiterverfolgen müssen. In diesem Zusammenhang muss aber auch immer gefragt werden, wie viel Harmonisierung wir tatsächlich schaffen wollen, und an welchen Stellen die Unterschiede berechtigt sind und sogar ein Alleinstellungsmerkmal für die Fakultäten darstellen können.

IV. Workshop 3: Europawoche

Auf der BuFaTa in Münster wurde sich dafür ausgesprochen, eine Aktionswoche Europa zu organisieren, welche im Vorlauf zu den Europawahlen im Mai 2019 stattfinden soll. Mit der Ausarbeitung eines Konzepts für die Aktionswoche beschäftigte sich dieser Workshop. Unter verschiedenen Fragestellungen wurden Ideen gesammelt und diskutiert, um so ein Konzept zu erarbeiten, an dem sich jede Fachschaft orientieren kann. Zunächst wurden Inhalte und Ziele herausgearbeitet, welche innerhalb der Aktionswoche präsentiert werden können. Heraus kristallisiert hat sich vorrangig die informative Begleitung der Europawahlen. Student*innen sollen auf die Wahlen aufmerksam gemacht werden und ihnen soll Hilfestellungen geboten werden in Bezug auf die Charakteristiken der Europawahlen. Wer/Was wird eigentlich gewählt? Warum betrifft mich diese Wahl? Welche Parteien treten an und für was stehen diese ein? Diese Themen sollen einen großen Stellenwert bekommen, jedoch sollen auch weitere Europabezogene Themen mit einfließen beispielsweise über Berufsaussichten innerhalb Europas oder aktuelle rechtliche Gesichtspunkte in Bezug auf Europa. Im Workshop wurde eine Auswahl an Themen gesammelt:



- Auswirkungen des Unionsrecht/Harmonisierung des Rechts
- Mehr als nur Brexit (Balkanbeziehungen etc.)
- Erweiterung der EU (Neue Mitgliedsstaaten)
- EU ist mehr als nur der Euro
- Erasmus, Auslandsaufenthalte im Studium
- Welche Auswirkungen/Möglichkeiten hat Europa in Bezug auf die verschiedenen Altersgruppen?
- Welche Möglichkeit bietet Europa für Jurist*innen?
- Aktuelle Themen, z.B. Urheberrechtsreform
- Arbeitsmöglichkeiten in der EU für Jurist*innen
- Europarecht in der Universität
 - Früheres Heranführen an Europarecht? Höheren Stellenwert beimessen? Harmonisierung?
- In welcher Beziehung steht Unionsrecht zu unserer Verfassung?
- Welchen Einfluss hat die EU auf uns?
- Besteht die Möglichkeit des Zusammenbruchs der EU?
- Sprachen in Beziehung zum Europarecht?
 - Fremdsprachige Veranstaltungen, Erasmus, Auslandssemester
- Überblick über die europäischen Institutionen und Organe

Ein genauer Zeitraum sowie ein konkreter Titel konnte noch nicht gefunden werden. Es herrschte aber Einigkeit darüber, die Aktionswoche zwei bis vier Wochen vor den Europawahlen zu veranstalten. Den Student*innen soll genügend Zeit gegeben werden, sich im Anschluss an die verschiedenen Veranstaltungen noch weiter zu informieren, um sich eine gute Entscheidungsbasis zu schaffen. Auch wurde herausgearbeitet, dass der Titel nicht politisch sein soll. Es kam der Gedanke auf, dass man den Titel offen gestalten könne, um so Student*innen verschiedenster Fakultäten anzusprechen und so mehr Reichweite zu bekommen.

Um auf die Themen aufmerksam zu machen wurden verschiedene Veranstaltungsmöglichkeiten erörtert. Neben den klassischen Möglichkeiten wie Vorträgen, Podiumsdiskussionen oder Workshops, wurden auch interessante Projekte verschiedener Fachschaften präsentiert. So veranstaltet die Fachschaft München alle zwei Jahre eine Europafahrt, bei welcher



die Teilnehmer*innen in wenigen Tagen unterschiedliche Institutionen in Europa besuchen. Für dieses Projekt waren viele der Fachschaftsvertreter*innen sehr aufgeschlossen. Jedoch bedarf ein solches Projektes einer zeitlich viel aufwändigeren Organisation, als dass man dieses in der Aktionswoche verwirklichen könnte. Auch eine sehr interessante Veranstaltungsmöglichkeit ist das „Wissensforum“, welches in Osnabrück bereits etabliert ist. Bei

dieser (fakultätsübergreifenden) Veranstaltung müssen Professor*innen Fragen zu einem gemeinsamen Oberthema, innerhalb einer kurzen festgelegten Zeit beantworten, welche vor der Veranstaltung gesammelt werden. Diese Veranstaltung könnte man unter dem Überthema „Europa“ in die Aktionswoche mit integrieren.

Zudem wurde überlegt ein Video zu produzieren, welches den Verlauf der Europawahl darstellt und allgemeine Informationen gibt. Dieses Video könnte durch den BRF gestaltet werden und allen Fachschaften zum Publizieren zur Verfügung gestellt werden. Auch wurde festgehalten, dass die Veranstaltungen mit anderen Fachbereichen zusammen gestaltet werden können, beispielsweise der Politikwissenschaft oder European Studies. So können die Veranstaltungen mehr Reichweite erhalten.

Neben diesen großen Projekten wurden auch weitere Veranstaltungen angedacht:

- Berufsbilder für Jurist*innen (Fachschaft Göttingen)
 - Vorstellungen verschiedener Berufsmöglichkeiten in der EU
- Themenabende
 - Europa als Überthema
- Video (Was sind eigentlich Europawahlen? Wie/Was wird gewählt?)
 - Einheitliches Video, welches allen zur Verfügung gestellt werden kann
- Stammtische

- Kleinere Diskussionsrunde in lockerem Umfeld
- Ringvorlesungen
- Offene Briefe
 - Gegenüber der Fakultät und den Professor*innen in Bezug auf Forderungen für mehr Einbindung der europarechtlichen Thematiken oder ähnlichem
- Professor*innengespräche
- Poetry Slam
 - Beispielsweise als Abschluss der Europawoche
 - Fakultätsübergreifend

Darüber hinaus wurde überlegt, welche Referent*innen zu den Veranstaltungen eingeladen werden können. Je nach Thema und Veranstaltung müssen diese speziell ausgewählt werden. Im Allgemeinen kann man aber über die Teilnahme von Internationalen Richter*innen, Anwält*innen, Professor*innen und Justizminister*innen nachdenken.

Wichtig war auch die Frage der Finanzierung. Neben klassischem Sponsoring, Zuschüssen durch Kommissionen oder anderen Gremien oder der Finanzierung durch einzelne Hochschulgruppen, kamen auch Ideen zu Fördermitteln vom Bund, der EU oder durch Fördervereine auf. Die Frage der Finanzierung ist vom strukturellen Aufbau der Fachschaft abhängig und danach auszuwählen.

Zuletzt wurde darüber nachgedacht, wie man die Veranstaltungen bewerben könne. Jede Fachschaft ist anders vernetzt und nutzt unterschiedliche Kanäle zur Bewerbung ihrer Projekte. Zudem muss man die Art der Werbung an das Thema und die Veranstaltung anpassen.

Möglichkeiten der Bewerbung:

- Facebook Veranstaltung
- Flyer
- Plakate
- E-Mail Verteiler
 - fakultätsintern und uniweit (ist von der Größe der Veranstaltung abhängig)
- Direkt in Vorlesungen werben
- Werbung über Instagram
 - Schlagworte/Hashtags
- Tafelanschriebe
- Uni-Radio

Die erarbeiteten Punkte sind Ideen und Anhaltspunkte für die Umsetzung der Aktionswoche. Jede Fachschaft kann selbst entscheiden, welche Veranstaltungen bei ihr umsetzbar sind und Anklang finden. Wichtig dabei ist der Austausch zwischen den Fachschaften und die Vernetzung über den BRF. Vorrangig sollte über den E-Mail Verteiler des BRF der weitere Weg der Aktionswoche geteilt werden, damit jede Fachschaft Zugang zu den aktuellsten Informationen bekommt. Die weitere Ausgestaltung und der Verlauf der Aktionswoche wird durch eine Aktionsgruppe des AK Internationales des Ausschuss für Koordination und besondere Aufgaben (KubA) übernommen.

Impressum

Herausgeber

Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. c/o FSR Rechtswissenschaften der
Universität Hamburg Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Allgemeines und Podiumsdiskussion: Inken Huschke
Ergebnisbericht Workshop 1: Christoph Geib
Ergebnisbericht Workshop 2: Aaron Steinacker
Ergebnisbericht Workshop 3: Kira Voss

Bilder: Lennard Rühling
Gestaltung: Julius Gast

Mit Unterstützung von Anne Kuckert, Clara Wander, Marc Castendiek, Broder Ernst